

FINAL TERMS

Dated 01 May 2014

ETFS METAL SECURITIES LIMITED

*(Incorporated and registered in Jersey under the Companies (Jersey) Law 1991 (as amended)
with registered number 95996)
(the "Issuer")*

Programme for the Issue of ETFS Metal Securities

Issue of

10,172 ETFS Physical Swiss Gold Individual Securities

(the "ETFS Metal Securities")

These Final Terms (as referred to in the base prospectus (the "**Prospectus**") dated 22 August 2013 in relation to the above Programme) relates to the issue of ETFS Metal Securities referred to above. The ETFS Metal Securities have the terms provided for in the trust instrument dated 18 April 2007 (as may be amended from time to time) between the Issuer and The Law Debenture Trust Corporation p.l.c. as trustee constituting the ETFS Metal Securities. Terms used in these Final Terms bear the same meaning as in the Prospectus.

These Final Terms have been prepared for the purpose of Article 5(4) of Directive 2003/71/EC and must be read in conjunction with the Prospectus and any supplement, which are published in accordance with Article 14 of Directive 2003/71/EC on the website of the Issuer: <http://www.etfsecurities.com>. In order to get the full information both the Prospectus (and any supplement) and these Final Terms must be read in conjunction. A summary of the individual issue is annexed to these Final Terms.

The particulars in relation to this issue of ETFS Metal Securities are as follows:

| | |
|--|-------------------------------------|
| Issuer: | ETFS Metal Securities Limited |
| Issue Date: | 02 May 2014 |
| Class or Category of ETFS Metal Securities to which these Final Terms apply: | ETFS Physical Swiss Gold Securities |
| ISIN: | JE00B588CD74 |
| Price per ETFS Metal Security: | 0.098304815 fine troy ounces Gold |
| Aggregate Number of ETFS Metal Securities to which these Final Terms apply: | 10,172 |

Date 01 May 2014

Time 11:00

**MSL Zusammenfassung
Dritte UKLA-
Übermittlung**

Zusammenfassungen bestehen aus vorgeschriebenen Angaben, die als "Angaben" bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) durchnummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die für eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sind. Da einige Angaben nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Nummernfolge der Angaben bestehen.

Obwohl eine Angabe nach der Art des Wertpapiers und des Emittenten in dieser Zusammenfassung enthalten sein muss, kann es vorkommen, dass keine wesentlichen Informationen in Bezug auf diese Angabe gemacht werden können. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung der Angabe in der Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" enthalten. Die folgende Zusammenfassung bezieht sich auf die Emission der folgenden Klassen und Anzahl von ETFS Metal Securities, die nach Maßgabe der endgültigen Bedingungen des Emittenten 01-May-2014 (die "Endgültigen Bedingungen") emittiert werden:

ETFS Physical Swiss Gold Individual
Securities ("SGBS")

**ABSCHNITT A – Einleitung und
Warnhinweise**

- A.1 Grundsätzlicher Warnhinweis
- Diese Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung für den Basisprospekt des ETFS Metal Securities Limited vom 22.08.2013 (der "**Prospekt**") verstanden werden.
 - Jede Entscheidung in *Metal Securities* zu investieren sollte auf den Prospekt als Ganzes gestützt werden.
 - Sofern eine Klage wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben eingereicht wird, muss der klagende Anleger nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospektes aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.
 - Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaigen Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in *Metal Securities* für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.

- A.2 Hinweis auf die Zustimmung zur Benutzung des Prospekts zum Zweck der anschließenden Weiterveräußerung oder der endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre
- Der Emittent hat seine Zustimmung zur Benutzung dieses Prospekts erklärt und übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts in Bezug auf die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch ein öffentliches Angebot der *Metal Securities* durch einen Finanzintermediär in Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Portugal, den Niederlanden, Norwegen, Spanien, Schweden oder dem Vereinigten Königreich durch einen Finanzintermediär der eine Wertpapierfirma im Sinne der Finanzmarktrichtlinie (MiFID) und in Übereinstimmung mit der MiFID in einem Mitgliedsstaat zugelassen ist. Eine solche Zustimmung bezieht sich auf jede Weiterveräußerung oder jede endgültige Platzierung durch ein öffentliches Angebot während der Dauer von 12 Monaten nach dem Datum dieses Prospektes, es sei denn eine solche Zustimmung ist vor diesem Zeitpunkt durch eine auf der Webseite des Emittenten veröffentlichten Mitteilung widerrufen worden. Mit Ausnahme des Rechts des Emittenten, seine Zustimmung zu widerrufen, sind keine anderen Bedingungen an die Zustimmung, die in diesem Abschnitt beschrieben ist, geknüpft.

Im Falle des Angebots eines Finanzintermediärs, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen zu den Bedingungen dieses Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen. Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt für den Zweck des Angebots verwendet, muss auf seiner Webseite angeben, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der erteilten Zustimmung und den Bedingungen, die daran geknüpft sind, verwendet.

ABSCHNITT B – Emittent

- B.1 Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung
- ETFS Metal Securities Limited (der "**Emittent**").
- B.2 Sitz/Rechtsform/Geltendes Recht/Land der Gründung
- Der Emittent ist eine *public company*, die in Jersey nach dem Companies (Jersey) Law 1991 (in der jeweils geltenden Fassung) unter der Registernummer 95996 gegründet und eingetragen ist.
- B.16 Unmittelbare/mittelbare Beherrschung des Emittenten
- Die Aktien des Emittenten werden vollständig von der ETFS Holdings (Jersey) Limited ("**HoldCo**") gehalten, einer in Jersey gegründeten Beteiligungsgesellschaft. Die Aktien der HoldCo werden unmittelbar von der ETF Securities Limited ("**ETFSL**") gehalten, die ebenfalls in Jersey gegründet wurde. Der Emittent steht weder unmittelbar noch mittelbar im Eigentum eines anderen an diesem Programm beteiligten Teilnehmers, noch wird sie von einem solchen beherrscht.
- B.20 Zweckgesellschaft
- Der Emittent wurde als Zweckgesellschaft mit dem Zweck gegründet, *Metal Securities als Asset-Backed Securities* (forderungsbesicherte Wertpapiere) zu emittieren.
- B.21 Beschreibung der Haupttätigkeit
- Die Haupttätigkeit des Emittenten besteht in der Emission von Klassen von Schuldverschreibungen, die so gestaltet sind, dass sie Anlegern die Möglichkeit zur Anlage in physische Edelmetalle bieten, ohne dass daneben eine Lieferung dieser Edelmetalle

notwendig ist und die es Anlegern ermöglichen, diese Beteiligungen durch den Handel eines Wertpapiers an einer Börse zu kaufen und zu verkaufen (die *Metal Securities*). Der Emittent hat ein Emissionsprogramm aufgelegt nach dem sechs Klassen von *Metal Securities* emittiert werden können. Dies geschieht in Form von fünf Klassen von *Metal Securities*, die jeweils eine Beteiligung an der Wertentwicklung einer Art von physischem Edelmetall gewähren ("**Individual Securities**"), wobei es sich entweder um Gold, das in London verwahrt wird, handelt oder um Silber, Platin, Palladium oder Gold, welches in der Schweiz verwahrt wird. Weiterhin gibt es eine Klasse, die die Beteiligung an der Wertentwicklung eines Korbs mit Anteilen von Gold, welches in London gelagert wird und Silber, Platin und Palladium ("**Basket Securities**") ermöglicht.

Die Arten von Edelmetallbarren, die jede Klasse von *Metal Security* besichern, sind die folgenden:

| Klasse von Metal Security | Maßgebliches physisches Edelmetall |
|----------------------------------|---|
| ETFS Physical Gold | In Tresoren in London verwahrtes Gold |
| ETFS Physical Silver | Silber |
| ETFS Physical Platin | Platin |
| ETFS Physical Palladium | Palladium |
| ETFS Physical Swiss Gold | In Tresoren in Zürich verwahrtes Gold |
| ETFS Physical PM Basket | In Tresoren in London verwahrtes Gold, Silber, Platin und Palladium |

Metal Securities können an und von Finanzinstituten, die (i) eine mit dem Titel "Autorisierte Teilnehmer-Vereinbarung" (Authorised Participant Agreement) bezeichnete Vereinbarung mit dem Emittenten abgeschlossene haben; (ii) gegenüber dem Emittenten ihren Status nach dem Financial Services and Markets Act 2000 ("FSMA") bescheinigt haben; und (iii) gegenüber der Gesellschaft bescheinigt haben, dass sie keine Organismen für die kollektive Kapitalanlage sind, die nach der Richtlinie 85/611/EWG des Rates als Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren reguliert sind auf täglicher Basis ausgegeben und zurückgenommen werden (darüber hinaus können andere Inhaber von *Metal Securities* diese auch zurückgeben sofern keine autorisierten Teilnehmer vorhanden sind oder der Emittent eine entsprechende Mitteilung vornimmt). Alle anderen Parteien müssen *Metal Securities* über eine Börse oder einen anderen Markt, an dem *Metal Securities* zum Handel zugelassen sind, kaufen oder verkaufen.

Jede *Metal Security* ist durch Barren der jeweiligen Barrenart oder (im Fall der Basket Securities) wie unten unter B.25-Basiswerte beschrieben, besichert.

Der Emittent und der Treuhänder (wie unten definiert) haben mit der HSBC Bank N.A. (der "**Ursprüngliche Verwahrer**") Vereinbarungen getroffen (die "**Ursprünglichen Verwahrerverträge**") hinsichtlich

der Lagerung von Edelmetallen, welche die Metal Securities (mit Ausnahme der ETFS Swiss Gold Securities) besichern in den Londoner Tresorräumen des Ursprünglichen Verwahrers (oder eines Zwischenverwahrers oder Beauftragten). Der Emittent und der Treuhänder haben auch mit JPMorgan Chase Bank N.A. (der "**Schweizer Goldverwahrer**" und gemeinsam mit dem Ursprünglichen Verwahrer, die "**Verwahrer**") eine Vereinbarung über die Lagerung von Gold, welches den ETFS Swiss Gold Securities zuzuordnen ist, in den Züricher Tresorräumen des Schweizer Goldverwahrers (oder eines Zwischenverwahrers oder Beauftragten) getroffen.

Metal Securities werden mit einer als "Trust Instrument" bezeichneten Vereinbarung zwischen dem Emittenten und The Law Debenture Trust Corporation p.l.c. (in ihrer Eigenschaft als Treuhänder (der "**Treuhänder**") für die Wertpapierinhaber (wie unten definiert)) geschaffen. Der Treuhänder hält alle Rechte und Ansprüche nach dem Trust Instrument treuhänderisch für jede Person, die im Register als Inhaber der Metal Securities (die "Wertpapierinhaber") registriert ist. Der Emittent und der Treuhänder haben in Bezug auf jede Art von physischem Edelmetall einen separaten Vertrag mit dem Titel "Sicherungsvereinbarung" abgeschlossen und dieses physische Edelmetall wird im Namen des Treuhänders bei den Verwahrern gelagert. Das *Trust Instrument* und die Sicherungsvereinbarung gewähren dem Treuhänder (treuhänderisch für die Inhaber der jeweiligen Klasse von Metal Securities) Rechte gegen den Emittenten in Bezug auf die *Metal Securities*.

ETFS Management Company (Jersey) Limited ("**ManJer**"), eine Gesellschaft, die im Alleineigentum von ETFSL steht, erbringt sämtliche Verwaltungs- und Administrationsdienstleistungen für den Emittenten oder wird für deren Erbringung Sorge tragen und sämtliche Verwaltungs- und Administrationskosten des Emittenten tragen. Im Gegenzug erhält sie ein vom Emittenten in Edelmetall zahlbares Honorar.

B.22 Kein Finanzabschluss

Entfällt; Abschlüsse wurden zum Veröffentlichungsdatum dieses Prospekts erstellt.

B.23 Wesentliche historische Finanzinformationen

| | <u>Per 31 Dezember</u> | |
|---|------------------------|---------------|
| | 2012 | 2011 |
| | USD | USD |
| Gegenwärtige Vermögenswerte | | |
| Barmittel und Barmitteläquivalent | - | 1,633 |
| Forderungen aus Lieferung und Leistung und andere Forderungen | 3,910,812 | 3,271,754 |
| Metallbarren | 11,030,145,021 | 9,034,464,204 |

MSL - Physical Swiss Gold SGBS

| | | |
|---|-----------------------|----------------------|
| Abzurechnende Forderungen | | 5,908,525 |
| Gesamtvermögenswerte | 11,034,055,833 | 9,043,646,116 |
| Gegenwärtige Verbindlichkeiten | | |
| <i>Metal Securities</i> | 11,030,145,021 | 9,034,464,204 |
| Abzurechnenden Verbindlichkeiten | - | 5,908,525 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und andere Verbindlichkeiten | 3,910,808 | 3,273,383 |
| Gesamtverbindlichkeiten | 11,034,055,829 | 9,043,646,112 |
| Kapital | | |
| Grundkapital | 4 | 4 |
| Einbehaltene Gewinne | 4 | - |
| | | 4 |
| Gesamtkapital und Gesamtverbindlichkeiten | 11,034,055,833 | 9,043,646,116 |

B.24 Wesentliche Verschlechterung

Entfällt; es gab keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses zum 31. Dezember 2012.

B.25 Basiswerte

Bei den Basiswerten für die *Metal Securities* jeder Klasse, die als Deckung hinterlegt sind und durch welche sie besichert sind, handelt es sich um physische Barren des(r) jeweiligen Edelmetall(e). Diese Barren werden im Namen des Treuhänders für die Wertpapierinhaber in gesicherten Tresoren in den Geschäftsräumen des Ursprünglichen Verwahrers oder des Schweizer Goldverwahrers (oder eines Unterverwahrers oder eines ihrer Beauftragten) gelagert.

Die Bücher und Aufzeichnungen des Ursprünglichen Verwahrers und des Schweizer Goldverwahrers belegen, dass diese Edelmetallbarren getrennt von anderen Metallen, die sich in einem ihrer Tresore befinden, gelagert werden und dass bestimmten eindeutig nummerierte Edelmetallbarren für den Treuhänder in zugewiesener Form gelagert werden (das bedeutet, dass diese spezifischen Barren für den *Treuhänder* als rechtlichen Sicherungsnehmer gelagert werden und nicht mit anderen Barren, die vom Ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer verwahrt werden, austauschbar sind).

Alle Barren, die vom Treuhänder in den Tresorräumen des Ursprünglichen Verwahrers oder des Schweizer Goldverwahrers verwahrt werden und die *Metal Securities* besichern, müssen bestimmte Anforderungen, die als "*Good Delivery*"-Standards bekannt sind, in Bezug auf Gewicht und Reinheit erfüllen. Diese Anforderungen werden von Handelsorganisationen für das jeweilige Edelmetall festgelegt. Im Fall von physischem Gold und physischem Silber ist die maßgebliche Handelsorganisation die London Bullion

Market Association (die "**LBMA**") und im Fall von physischem Platin und physischem Palladium ist die maßgebliche Handelsorganisation die London Platinum and Palladium Market (die "**LPPM**").

Jede Metal Security gibt dem Wertpapierinhaber einen Anspruch auf eine bestimmte Menge des jeweiligen Edelmetalls. Die Menge des jeweiligen Edelmetalls, auf den der Wertpapierinhaber zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Anspruch hat, wird als "**Anspruch am Metall**" bezeichnet. Die Managementgebühr (die an ManJer für ihre an den Emittenten geleisteten Dienstleistungen zahlbare Gebühr) wird täglich vom Anspruch am Metall abgezogen.

Die verbrieften Vermögenswerte, welche die Emission besichern, weisen Merkmale auf, die die Fähigkeit nachweisen, ausreichend Gelderlöse zu erzielen, um alle fälligen und auf die Wertpapiere zahlbaren Zahlungen zu bedienen.

Grundsätzlich können Ausgaben und Rücknahmen von Metal Securities nur durch autorisierte Teilnehmer erfolgen und im Gegenzug für die Lieferung der Menge an Edelmetallen, die dem Anspruch am Metall für die betreffenden Metal Securities entspricht. In einer Situation in der keine autorisierten Teilnehmer vorhanden sind oder in der der Emittent dies nach seinem Ermessen festlegt, können Wertpapierinhaber, die keine autorisierten Teilnehmer sind, ihre Wertpapiere unmittelbar an den Emittenten zurückgeben. In diesem Fall verkauft der Emittent die zugrundeliegenden physischen Edelmetalle an den jeweiligen Verwahrer (entsprechend des Vertrags zwischen dem Emittenten, dem Treuhänder und jedem der Verwahrer mit dem Titel "Gegenpartievertrag über Metallverkäufe") und verwendet die Erträge dieses Verkaufs, um die Rücknahmeerträge an den zurückgebenden Wertpapierinhaber zu bezahlen.

Emissionspezifische Zusammenfassung:

Der Basiswert für die nach den endgültigen Bedingungen begebenen Metal Securities ist im Namen des Treuhänders in den Tresorräumen des Schweizer Goldverwahrers verwahrtes Gold in Zürich.

B.26 Anlage-verwaltung

Entfällt; es gibt keine aktive Verwaltung der Vermögenswerte des Emittenten.

B.27 Weitere Wertpapiere, die mit den gleichen Aktiva unterlegt sind

Weitere *Metal Securities* der im Prospekt beschriebenen Klasse können ausgegeben werden, jedoch nur nachdem eine Menge der jeweiligen Edelmetallbarren entsprechend des gesamten Anspruchs am Metall je *Security* der auszugebenden *Metal Securities* in die Depots des *Treuhänders* bei dem Ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer übertragen wurde. Solche neu ausgegebenen *Metal Securities* sind mit allen bestehenden *Metal Securities* derselben Kasse austauschbar und durch dieselben Vermögenswerte besichert.

Emissionspezifische Zusammenfassung:

Weitere *Metal Securities* jeder im Prospekt beschriebenen Klasse können ausgegeben werden, jedoch nur nachdem eine Menge von [Gold], [Silber], [Platin] und [Palladium] entsprechend des gesamten Anspruchs am Metall je *Security* der auszugebenden *Metal Securities* in die Depots des *Treuhänders* bei dem [Ursprünglichen Verwahrer]/[Schweizer Goldverwahrer] übertragen wurde. Solche neu ausgegebenen *Metal Securities* sind mit allen bestehenden *Metal Securities* derselben Klasse austauschbar und durch dieselben Vermögenswerte besichert.

B.28 Struktur der Transaktion

Der Emittent hat ein Programm aufgelegt wonach *Metal Securities* von Zeit zu Zeit begeben werden können. *Metal Securities* können täglich an oder von autorisierten Teilnehmern, die mit dem Emittenten einen Vertrag für autorisierte Teilnehmer abgeschlossen haben, ausgegeben oder zurückgenommen werden. Autorisierte Teilnehmer können die *Metal Securities* dann an andere Anleger über Börsen oder private Transaktionen verkaufen bzw. diese von ihnen erwerben.

Physische Edelmetalle, die durch den Emittenten von autorisierten Teilnehmern im Gegenzug für die Ausgabe von *Metal Securities* erhalten werden, werden im Namen des Treuhänders beim jeweiligen Verwahrer solange verwahrt bis sie an die autorisierten Teilnehmer im Gegenzug für die Rückgabe von *Metal Securities* zurück übertragen werden.

Die *Metal Securities* werden durch das *Trust Instrument* geschaffen. Der Treuhänder agiert als Treuhänder für die Wertpapierinhaber jeder Klasse von *Metal Securities*. Darüberhinaus haben der Emittent und der *Treuhänder* im Bezug auf jede Art der maßgeblichen physischen Edelmetalle, die vom *Treuhänder* in seinen Depots bei dem Ursprünglichen Verwahrer und dem Schweizer Goldverwahrer gelagert werden, eine separate Sicherungsvereinbarung abgeschlossen. Die Rechte und Ansprüche, die vom Treuhänder gemäß jeder Sicherungsvereinbarung gehalten werden, werden von dem *Treuhänder* treuhänderisch für die Wertpapierinhaber gehalten.

Eine schematische Darstellung der grundsätzlichen Aspekte der Struktur, die derzeit besteht, wird nachfolgend abgebildet:



B.29 Beschreibung des Mittelflusses

Die meisten Wertpapierinhaber werden ihre *Metal Securities* gegen Barzahlung an einer der Börsen erwerben und verkaufen, an denen *Metal Securities* zum Handel zugelassen sind, statt sie direkt vom Emittenten zu kaufen bzw. an diesen zu verkaufen. Marketmaker sorgen dafür, dass es ausreichend Liquidität an diesen Börsen gibt.

Der Emittent hat Verträge für autorisierte Teilnehmer abgeschlossen und zugestimmt, dass *Metal Securities* an und von autorisierten Teilnehmern auf fortlaufender Basis ausgegeben und zurückgenommen werden. Ein autorisierter Teilnehmer kann *Metal Securities* an einer Börse oder in einer außerbörslichen Transaktion verkaufen oder er kann die Wertpapiere auch selbst halten.

Anlässlich der Ausgabe von Metal Securities hat ein autorisierter Teilnehmer Edelmetallbarren der jeweiligen Art zu liefern, deren Menge dem Anspruch am Metall der zu erstellenden *Metal Securities* entspricht. Die Lieferung hat zugunsten der Depots des Treuhänders beim Ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer zu erfolgen. Bei einer Rückgabe erfolgt die Bewegung der Vermögenswerte in umgekehrter Reihenfolge.

In Situationen, in welchen keine autorisierten Teilnehmer vorhanden sind oder sofern es der Emittent nach seinem Ermessen bestimmt, können Wertpapierinhaber, die keine autorisierten Teilnehmer sind, ihre Wertpapiere unmittelbar an den Emittenten zurückgeben. In diesem Fall wird der Emittent die zugrundeliegenden Edelmetallbarren an den Metallhändler verkaufen (auf Grundlage des Metallhändlervertrages) und die Erlöse des Verkaufs dazu verwenden, die Rücknahmeerträge an den zurückgebenden Wertpapierinhaber zu bezahlen.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Anlässlich der Ausgabe von Metal Securities hat ein autorisierter Teilnehmer Edelmetallbarren der jeweiligen Art zu liefern, deren Menge dem Anspruch am Metall der zu erstellenden *Metal Securities* entspricht. Die Lieferung hat zugunsten der Depots des Treuhänders entweder beim [Ursprünglichen Verwahrer]/[Schweizer Goldverwahrer] zu erfolgen. Bei einer Rückgabe erfolgt die Bewegung der Vermögenswerte in umgekehrter Reihenfolge.

B.30 Originatoren der
verbrieften
Vermögenswerte

Entfällt; es gibt keine Originatoren von verbrieften Vermögenswerte.

ABSCHNITT C – Wertpapiere

- C.1 Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere
- Der Emittent hat sechs Klassen von *Metal Securities* in zwei Arten geschaffen und zur Ausgabe verfügbar gemacht:
- Fünf Klassen von *Individual Securities* und eine Klasse von *Basket Securities*. Jede der Klassen von *Metal Securities* bietet folgende Investitionsmöglichkeit:
- Individual Securities* – Es stehen fünf Klassen von *Individual Securities* zur Ausgabe zur Verfügung, die jeweils die Möglichkeit zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines einzelnen Basiswert bieten, wobei es sich dabei entweder um Gold in London, Silber, Platin, Palladium oder Gold in Zürich handelt.
- | | |
|----------------------------------|-----|
| ETFS Physical Platinum Security | 0,1 |
| ETFS Physical Palladium Security | 0,2 |
| ETFS Physical Silver Security | 1,2 |
| ETFS Physical Gold Security | 0,4 |
- Emissionsspezifische Zusammenfassung:**
Die folgenden Angaben gelten für die gemäß der Endgültigen Bedingungen ausgegebenen *Metal Securities*.
- Klasse: ETFS Physical Swiss Gold Securities
- LSE Code: SGBS
- ISIN: JE00B588CD74
- Gesamtzahl von *Metal Securities* dieser Klasse 10172
- Edelmetallbarren auf die *Metal Securities* or dans des coffres à Zurich dieser Klasse Bezug nehmen:
- C.2 Währung
- Die *Metal Securities* lauten auf U.S. Dollar.
- C.5 Beschränkungen für die Übertragbarkeit
- Entfällt; die *Metal Securities* können frei übertragen werden.
- C.8 Rechte
- Eine *Metal Security* gewährt einem autorisierten Teilnehmer das Recht die Rücknahme der *Security* zu verlangen sowie eine Menge an Edelmetall zu erhalten, die dem gesamten Anspruch am Metall der zurückgegebenen *Metal Securities* entspricht.
- In bestimmten Umständen kann ein Wertpapierinhaber, der kein autorisierter Teilnehmer ist, seine Wertpapiere unmittelbar an den Emittenten zurückgeben und dabei im Gegenzug die Erlöse erhalten, die durch den Verkauf von Edelmetallen, deren Betrag dem gesamten Anspruch am Metall der zurückzugebenden Wertpapiere entspricht, an den jeweiligen Verwahrer erzielt werden.
- Für jede Klasse von *Individual Security* gibt es einen separaten

Anspruch am Metall.

Der Anspruch am Metall für jede Klasse von *Metal Securities* an dem Tag, an dem der Handel mit ihr an der London Stock Exchange begann, ist in der untenstehenden Tabelle aufgeführt. Die untenstehende Tabelle zeigt auch den Anspruch am Metall für jede Klasse von *Individual Securities* zum 2. August 2013.

| Klasse von <i>Metal Securities</i> | Anspruch am Metall am ersten Handelstag | Anspruch am Metall am 2. August 2013 |
|------------------------------------|---|--------------------------------------|
| ETFS Physical Gold | 0,10 Troy-Unzen | 0,09757818 |
| ETFS Physical Silver | 1,00 Troy-Unzen | 0,969652003 |
| ETFS Physical Platinum | 0,10 Troy-Unzen | 0,096965215 |
| ETFS Physical Palladium | 0,10 Troy-Unzen | 0,096965215 |
| ETFS Physical Swiss Gold | 0,10 Troy-Unzen | 0,098592547 |

Wie oben in Abschnitt C.1 beschrieben, bietet die *Basket Security* die Möglichkeit sich an der Wertentwicklung einer festgelegten Anzahl von *Individual Securities* zu beteiligen. Die gewichteten Ansprüche am Metall der in der *Basket Security* zum 2. August 2013 enthaltenen *Individual Securities* betragen:

| | |
|-------------------------|-------------|
| ETFS Physical Gold | 0,039031272 |
| ETFS Physical Silver | 1,163582404 |
| ETFS Physical Platinum | 0,009696522 |
| ETFS Physical Palladium | 0,018393043 |

Eine *Metal Security* ist eine unbefristete, besicherte Schuldverschreibung des Emittenten mit eingeschränktem Rückgriff, die mit allen anderen Wertpapieren derselben Klasse gleichrangig ist. Wertpapierinhaber können nur auf die Vermögenswerte der Klasse von Wertpapieren zugreifen, von der sie selbst Anteile halten.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Der Anspruch am Metall der *Metal Securities*, die gemäß der Endgültigen Bedingungen zum [Datum der Ausgabe] begeben wurden, beträgt 0.098304815

C.11 Zulassung

Bei der UK Listing Authority wurde für alle *Metal Securities*, die innerhalb von zwölf Monaten vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts ausgegeben wurden, die Zulassung zur *Official List* und zur London Stock Exchange, die einen regulierten Markt betreibt, beantragt. Für alle diese *Metal Securities* wurde der Antrag gestellt zum Handel am *Main Market* der London Stock Exchange, der Teil ihres regulierten Marktes für zum Handel zugelassene Wertpapiere (die zur *Official List* zugelassen sind) ist. Der Emittent beabsichtigt, dass sämtliche nach der Veröffentlichung des vorliegenden Dokuments begebenen *Metal Securities* ebenfalls zum Handel am

Main Market zugelassen werden.

Die *Metal Securities* sind mit Ausnahme der ETFS Physical Swiss Gold Securities auch am regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse, an der NYSE Euronext Paris, an der Euronext Amsterdam und an der ETFplus market der Borsa Italiana S.p.A. zugelassen.

Die ETFS Physical Swiss Gold Securities sind auch am regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse und an der ETFplus market der Borsa Italiana S.p.A. zugelassen.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Die Metal Securities sind auch am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse,

Die Metal Securities sind auch der ETFplus market der Borsa Italiana S.p.A. zugelassen.

C.12 Mindeststückelung

Jede *Metal Security* hat einen Mindestwert (bekannt als "Nennwert").

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Der Nennwert für jede Klasse von Metal Securities, die gemäß der Endgültigen Bedingungen ausgegeben wird, beträgt US\$10.00

C.15 Wert der Anlage wird durch den Wert der Basisinstrumente beeinflusst

Für jede *Metal Security* veröffentlicht der Emittent anstelle eines Barwertes einen Anspruch am Metall. Wie oben dargestellt, beschreibt der Anspruch am Metall für jede *Metal Security* die Menge an physischem Edelmetall auf die der Inhaber einer *Metal Security* bei der Rückgabe Anspruch hat. Die Menge an physischem Edelmetall, welches in Bezug auf jede *Metal Security* verwahrt wird, vermindert sich täglich um die Managementgebühr (zahlbar durch den Emittenten an ManJer im Gegenzug für die erbrachten Dienstleistungen).

Autorisierte Teilnehmer und Emittenten begeben *Metal Securities* jeder Klasse unmittelbar miteinander zum Anspruch am Metall für diese Klasse zum jeweiligen Datum und geben diese auch zu diesen Bedingungen zurück.

Der Barwert einer *Metal Security* kann durch Multiplikation des jeweiligen Anspruchs am Metall mit dem Barwert einer troy ounce (im Fall von Silber, Platin oder Palladium) oder einer fine troy ounce (im Fall von Gold) des jeweils zugrundeliegenden physischem Edelmetalls errechnet werden. Der Barwert einer *Metal Security* steigt und fällt mit den Bewegungen des Barwerts des jeweiligen physischen Edelmetalls. Wegen der täglichen Verminderung des Anspruchs am Metall kommt es auch dann zu einer Verringerung des Barwerts der *Metal Securities*, wenn an einem Tag keine Veränderung im Barwert der zugrundeliegenden physischen Edelmetalle vorliegt, da sich die Menge des physischen Edelmetalls, welches durch sie verbrieft wird, um die für diesen Tag zahlbaren

Gebühren verringert. Jeder Anleger hat Zugriff auf den Barwert des Anspruchs am Metall für seine Metal Securities durch einen Verkauf dieser Metal Securities an einer der Börsen an denen *Metal Securities* zum Handel zugelassen sind (dabei kommt es zum Abzug von Kosten im Zusammenhang mit einem solchen Verkauf) oder durch eine private Verkaufstransaktion.

C.16 Verfallstag oder Fälligkeitstermin

Entfällt; die *Metal Securities* sind undatierte Wertpapiere und haben keinen spezifischen Fälligkeitstermin oder Verfallstag.

C.17 Abrechnungsverfahren

CREST

Der Emittent ist ein an CREST, einem papierlosen System für die Abrechnung von Übertragungen und Lagerung von Wertpapieren, teilnehmender Emittent. *Metal Securities* werden mittels des CREST-Systems begeben und zurückgenommen. Übertragungen von Wertpapieren an der London Stock Exchange werden generell durch CREST abgewickelt.

Abwicklung von Ausgaben und Rücknahmen

Bei der Ausgabe oder Rücknahme von *Metal Securities* wird die Abwicklung (vorausgesetzt, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sind) am dritten Geschäftstag nach Erhalt des jeweiligen Antrags auf Ausgabe oder Rücknahme stattfinden. Eine *Metal Security* wird nur nach Erhalt eines gültigen Antrags und nachdem der jeweilige Edelmetallbarren in die Depots bei dem Ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer übertragen wurde, emittiert. Eine *Metal Security* wird nur nach Erhalt eines gültigen Rücknahmeantrags und der Übergabe der maßgeblichen *Metal Securities* an Registerführer zurückgenommen, woraufhin die Barren aus den Depots des *Treuhänders* bei dem Ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer heraus übertragen wird.

Abwicklung an der NYSE Euronext Amsterdam

Alle *Metal Securities*, die an der Euronext Amsterdam gehandelt werden, sind für die Abrechnung im System von Euroclear Bank Brüssel und Euroclear NIEC (Euroclear Nederlands Interprofessioneel Effectuated Centrum), dem Euroclear Dutch Interprofessional Securities Centre, zugelassen.

Abwicklung an der NYSE Euronext Paris

Alle *Metal Securities*, die an der NYSE Euronext Paris gehandelt werden, werden durch die gewöhnlichen Euroclear-Systeme abgerechnet und freigegeben.

Abwicklung an der Frankfurter Wertpapierbörse

Für die Zwecke der Lieferung von *Metal Securities* an der Frankfurter Wertpapierbörse wird Clearstream Banking Aktiengesellschaft ("Clearstream") für jede Serie und die jeweilige Anzahl von *Metal Securities* eine Globalurkunde in deutscher Sprache nach deutschem Recht emittieren. Sofern sich die Anzahl von *Metal Securities* einer Klasse, die in der Globalurkunde abgebildet werden, ändert, wird Clearstream die jeweilige Globalurkunde entsprechend anpassen.

Abwicklung an der Borsa Italiana

Alle *Metal Securities*, die an der Borsa Italiana S.p.A gehandelt

werden, sind zur Abrechnung durch das gewöhnliche Monte Titoli S.p.A. Abrechnungssystem auf den Depotkonten, die bei Monte Titoli S.p.A. geöffnet sind, zugelassen.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Abwicklung an der Frankfurter Wertpapierbörse

Für die Zwecke der Lieferung von Metal Securities an der Frankfurter Wertpapierbörse wird Clearstream Banking Aktiengesellschaft ("Clearstream") für jede Serie und die jeweilige Anzahl von Metal Securities eine Globalurkunde in deutscher Sprache nach deutschem Recht emittieren. Sofern sich die Anzahl von Metal Securities einer Klasse, die in der Globalurkunde abgebildet werden, ändert, wird Clearstream die jeweilige Globalurkunde entsprechend anpassen.

Abwicklung an der Borsa Italiana

Alle Metal Securities, die an der Borsa Italiana S.p.A gehandelt werden, sind zur Abrechnung durch das gewöhnliche Monte Titoli S.p.A. Abrechnungssystem auf den Depotkonten, die bei Monte Titoli S.p.A. geöffnet sind, zugelassen.

C.18 Beschreibung des Ertrags

Eine *Metal Security* berechtigt einen Wertpapierinhaber (vorausgesetzt es handelt sich um einen autorisierten Teilnehmer oder unter bestimmten anderen begrenzten Umständen) dazu, die Rücknahme einer *Metal Security* einzufordern und die Menge Barren zu erhalten, die dem Anspruch am Metall zu diesem Zeitpunkt entspricht.

Die *Metal Securities* gewähren keine Zinsansprüche.

Die *Metal Securities* wurden zu dem Zweck geschaffen, Anlegern die Möglichkeit zu geben, sich am Ergebnis einer Investition in eine bestimmte Art von physischen Edelmetallen (durch *Individual Securities*) oder an einem Korb von physischen Edelmetallen (durch *Basket Securities*) zu beteiligen ohne dazu notwendigerweise physische Barren zu handeln und zu lagern. Sie geben Anlegern ebenso die Möglichkeit solche Beteiligungen durch den Handel eines Wertpapiers an einer Börse zu kaufen und zu verkaufen.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Die folgenden Angaben gelten für die gemäß der Endgültigen Bedingungen ausgegebenen *Metal Securities*:

Edelmetallbarren auf die sich die Metal Securities dieser Klasse beziehen: Gold in Zürich

C.19 Endgültiger Preis / Ausübungspreis

Grundsätzlich werden *Metal Securities* nicht zu einem bestimmten Preis zurückgenommen, sondern stattdessen durch die Übertragung von Edelmetallbarren entsprechend des Anspruchs am Metall für die zurückgenommenen *Metal Securities*. Es gibt keine Ausübung der zugrundeliegenden Vermögenswerte, sondern lediglich eine Übertragung der zugrundeliegenden Vermögenswerte an den zurückgebenden autorisierten Teilnehmern. Unter bestimmten Umständen können Wertpapierinhaber, die keine autorisierten Teilnehmer sind, ihre Wertpapiere direkt an den Emittenten zurückgeben. Sie erhalten dafür im Gegenzug Erlöse aus dem Verkauf (gemäß dem Gegenparteienvertrag über Metallverkäufe) von Edelmetallbarren, deren Gesamtgewicht dem Anspruch am Metall der zurückzugebenden *Metal Securities* entspricht. Dieser Verkauf erfolgt zu einem Kurs in US-Dollar auf der Basis des gegenwärtigen Barwertes der Edelmetallbarren.

C.20 Art des Basiswertes und Angabe des Ortes an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind

Bei den Basiswerten für die *Metal Securities*, durch welche sie besichert sind, handelt es sich um physische Barren des(r) jeweiligen Edelmetallbarren, die im Namen des *Treuhänders* für die Wertpapierinhaber in gesicherten Tresoren in den Geschäftsräumen des Ursprünglichen Verwahrers oder des Schweizer Goldverwahrers (oder eines Unterverwahrers oder eines ihrer Beauftragten) gelagert werden.

Diese Edelmetallbarren entsprechen den Standards der LBMA (hinsichtlich Gold und Silber) bzw. der LPPM (hinsichtlich Platin und Palladium) in Bezug auf Reinheit und Gewicht jeden Barrens damit diese als "*Good Delivery*"- Barren gelten. Weitere Informationen in Bezug auf Gold und Silber können auf der Webseite der LBMA unter www.lbma.org.uk gefunden werden. Weitere Informationen in Bezug auf Platin und Palladium können auf der Webseite der LPPM unter www.lppm.com gefunden werden.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Die Art der Basiswerte für die entsprechend der Endgültigen Bedingungen – emittierte *Metal Securities* ist:

Gold in Zürich. Diese Edelmetallbarren entsprechen den Standards der LBMA. Weitere Informationen in Bezug auf Gold können auf der Webseite der LBMA unter www.lbma.org.uk

ABSCHNITT D – Risiken

D.2 Zentrale Risiken, die dem Emittenten eigen sind

Der Emittent ist eine zum Zweck der Emission von exchange traded commodities (ETCs) als asset back securities gegründete Zweckgesellschaft und hat keine anderen Vermögenswerte als die, welche sie zur Absicherung der *Metal Securities* hält.

Sofern also die Nettoerlöse der physischen Edelmetalle, die in den Depots des *Treuhänders* beim Ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer gelagert werden nicht ausreichen, um alle Pflichten zu erfüllen und alle dann fälligen Zahlungen in Bezug auf die *Individual Securities* dieser Klasse (und in Bezug auf *Basket Securities* soweit diese nominell aus *Individual Securities* dieser Klasse bestehen) vorzunehmen, sind die Pflichten des Emittenten in Bezug auf diese Klasse von *Metal Securities* auf die Nettoerlöse aus

der Verwertung der Edelmetallbarren begrenzt. In diesem Fall darf kein Wertpapierinhaber oder der *Treuhänder* weitere Maßnahmen zur Wiedererlangung solcher Beträge ergreifen.

D.6 Zentrale Risiken
der *Metal Securities*

- Die Wertentwicklung in der Vergangenheit stellt keinen Hinweis auf die erwartete Wertentwicklung dar.
- Anleger in *Metal Securities* können den Wert ihrer gesamten oder eines Teils ihrer Anlage verlieren.
- Der Preis, zu dem *Metal Securities* an der London Stock Exchange (oder jeder anderen Börse an der sie zum Handel zugelassen sein können) gehandelt werden, spiegelt möglicherweise nicht genau den Preis der Edelmetallbarren wieder, die durch diese *Metal Securities* repräsentiert werden. Das bedeutet, dass Anleger nicht die Rendite erhalten könnten, die sie von den *Metal Securities* erwarten.
- Der Zugang zu den Tresorräumen des Ursprünglichen Verwahrers, des Schweizer Goldverwahrers oder eines ihrer Unterverwahrers oder Beauftragten kann durch Naturereignisse, wie etwa Überschwemmungen, oder menschlicher Handlungen, wie etwa terroristische Anschläge, eingeschränkt werden. Der Ursprüngliche Verwahrer und der Schweizer Goldverwahrer sind nicht verpflichtet, die in den Depots des *Treuhänders* gelagerten Edelmetallbarren gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen zu versichern und der Emittent beabsichtigt ebenfalls nicht, diese Risiken zu versichern. Dementsprechend besteht die Gefahr, dass die den *Metal Securities* zu Grunde liegenden Edelmetalle verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden und der Emittent seine Verpflichtungen hinsichtlich der *Metal Securities* nicht erfüllen kann, was zu einem Verlust für die Wertpapierinhaber führt.
- Anleger sind auf das Vorhandensein autorisierter Teilnehmer angewiesen, die einen Markt in *Metal Securities* schaffen, um Kursabweichungen (Tracking Errors) zu minimieren und Anleger mit Liquidität zu versorgen. Sollten solche Märkte nicht für die *Metal Securities* geschaffen werden, kann es für Wertpapierinhaber schwierig werden, ihre *Metal Securities* zu verkaufen, was zu einem Verlust für sie führen kann.
- Anleger können dazu gezwungen werden, *Metal Securities* frühzeitig zurückzugeben, was dazu führen kann, dass eine Anlage in *Metal Securities* früher als gewünscht zurückgegeben werden muss. Dies kann (i) durch schriftliche Mitteilung mit 30-tägiger Frist seitens des Emittenten an alle Wertpapierinhaber einer bestimmten Klasse oder mehrerer Klassen von *Metal Securities* erfolgen oder (ii) wenn die zwangsweise zurückgenommenen *Metal Securities* von einem Wertpapierinhaber gehalten werden, der gegenüber dem Emittenten seinen Status nicht nachweisen kann. Eine solche frühzeitige Rückgabe kann zu einer Steuerbelastung für den Anleger führen, die er ansonsten nicht gehabt hätte.

Wenn die Zurücknahme zu einem Zeitpunkt stattfindet, zu dem der Barwert der zurückgenommenen *Metal Securities* geringer ist, als er zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Wertpapierinhaber war, dann kann der Wertpapierinhaber einen Verlust erleiden.

ABSCHNITT E – Angebot

- E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse
- Entfällt; Die Gründe für das Angebot und die Zweckbestimmungen der Erlöse gehen nicht über die Erzielung eines Gewinns und/oder die Absicherung hinaus.
- E.3 Angebotskonditionen
- Die *Metal Securities* werden von dem Emittenten nur an autorisierte Teilnehmer, die einen gültigen Zeichnungsschein übermittelt haben und Edelmetallbarrren der jeweiligen Art entsprechend der gesamten Ansprüche am Metall der gezeichneten *Metal Securities* in ein Depot des Emittenten bei dem Ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer geliefert haben, zur Zeichnung angeboten. *Metal Securities* werden nur ausgegeben, nachdem Edelmetallbarrren der jeweiligen Art entsprechend der gesamten Ansprüche am Metall der gezeichneten *Metal Securities* in ein Depot des *Treuhänders* bei dem Ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer übertragen wurden. Jeder autorisierte Teilnehmer muss eine Ausgabegebühr von £ 500 zahlen. Jede Zeichnung von *Metal Securities* bis 11:00 Uhr Londoner Zeit an einem Geschäftstag berechtigt den autorisierten Teilnehmer grundsätzlich dazu, als Inhaber der *Metal Securities* innerhalb von drei Tagen registriert zu werden.
- E.4 Wesentliche oder kollidierende Beteiligungen
- Hr. Tuckwell und Hr. Roxburgh sind auch Directors von ManJer und (mit Ausnahme von Hr. Weeks) ist jeder der Directors auch ein Director der HoldCo – des alleinigen Anteilhabers des Emittenten. Hr. Tuckwell ist auch ein Director und Gesellschafter der ETFSL und Hr. Roxburgh ist auch der Chief Financial Officer von ETFSL. Obgleich diese Positionen das Potential haben, zu Interessenkonflikten zu führen, gehen die Directors nicht davon aus, dass tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Directors und/oder der Mitglieder der administrativen, verwaltenden und überwachenden Gremien des Emittenten gegenüber dem Emittenten und ihren privaten Interessen und/oder ihren anderen Pflichten, bestehen.
- Die Directors des Emittenten sind auch Directors anderer Emittenten von börsengehandelten Rohstoffen (ETC) die im Eigentum der HoldCo stehen.
- E.7 Ausgaben
- Der Emittent berechnet Anlegern die folgenden Kosten:
- Nur autorisierten Teilnehmern:
- 500 £ je Ausgabe oder Rücknahme, die direkt mit dem Emittenten durchgeführt wird;
- Allen Wertpapierinhabern:
- eine Verwaltungsgebühr (mittels einer täglichen Verminderung des Anspruchs am Metall) von:

- 0,39 % p.a. für Inhaber von ETFS Physical Gold Securities und Physical Swiss Gold Securities
- 0,49 % p.a. für Inhaber von ETFS Physical Silver Securities, ETFS Physical Platinum Securities und ETFS Physical Palladium Securities
- geschätzte Kosten von 0,44 % p.a. für die Inhaber von ETFS Physical PM Basket Securities (die Gesamtheit der Ansprüche am Metall der Individual Securities aus denen sie dem Nennwert nach von Zeit zu Zeit zusammengesetzt sind, darstellen)

Weitere Kosten werden den Anlegern von der Gesellschaft nicht in Rechnung gestellt.

Die Gesellschaft schätzt die Kosten, die einem Anleger von einem autorisierten Anbieter im Zusammenhang mit dem Verkauf von *Metal Securities* berechnet werden, auf 0,15 % des Wertes der *Metal Securities*, die von einem solchen Anleger verkauft werden.

Emissionsspezifische

| | |
|------------------|--------------------------|
| Rücknahmegebühr | £500 |
| Managementgebühr | £500 |
| | 0.39 per cent. per annum |